

Ein kleiner Leitfaden für die Eltern unserer Schulkinder (Stand: August 2023)

Liebe Eltern,

Mit diesem kleinen Leitfaden möchten wir sie möglichst umfassend darüber informieren, wie sich die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule am Höfling gestaltet und womit wir gute Erfahrung gemacht haben.

Wir bitten darum, dass Sie sich ein wenig Zeit nehmen, ihn zu lesen. Vieles werden Sie auf Elternabenden und anderen Veranstaltungen schon gehört haben, manches werden Sie noch öfter von uns hören. Dennoch hat es sich bewährt, eine Beschreibung der Elternarbeit an unserer Schule auch in Form dieses Leitfadens an die Eltern zu geben.

Einen ähnlichen „Roten Faden“ haben wir auch für die Kinder erstellt, damit sie sich besser in der Schule zurecht finden und das Miteinander besser gelingt. Wir bitten Sie, den zu Beginn der Schulzeit ihres Kindes, am Besten zu Beginn jeden Schuljahrs gemeinsam mit Ihrem Kind zu lesen und zu besprechen.

Beide „Rote Fäden“ finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.ggs-am-hoefling.de, die dankenswerter Weise von Eltern unserer Schule gestaltet und aktualisiert wird. Dort erfahren Sie auch wichtige Schultermine.

Mit freundlichen Grüßen,
für das Kollegium und die an der Arbeit beteiligten Eltern,

Ulrich Nellessen, Rektor

Katrin Weber, Konrektorin

Die Erziehung der Kinder ist die Aufgabe des Elternhauses und der Schule. Es hilft den Kindern, wenn Schule und Eltern eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Mitarbeit ist erwünscht

Elternmitarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer schulischen Arbeit. Die Kinder können sich positiv entwickeln, wenn sich Elternhaus und Schule gemeinsam über die Erziehungsaufgaben verständigen und dabei offen und vertrauensvoll miteinander umgehen. Dazu gehört auch, bei Problemen oder Meinungsverschiedenheiten miteinander zu sprechen und zu versuchen, eine gemeinsame Linie zum Wohle des Kindes zu finden. So erfahren Kinder, dass Eltern und Schule Hand in Hand arbeiten und es fällt ihnen leichter, sich zurechtzufinden.

Für alle Fragen stehen Ihnen die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer und die Schulleitung zur Verfügung. In Problemsituationen möchten wir gern die erste Anlaufstelle sein.

Im Frühjahr und im Herbst bieten wir jeweils **Elternsprechtage** an. Hier wird in intensiven Einzelgesprächen über den Entwicklungs- und Leistungsstand des Kindes beraten. Darüber hinaus können bei Bedarf und nach Absprache weitere Gesprächstermine vereinbart werden. Oft ergibt sich auch bei einem Ausflug oder einer anderen Gelegenheit die Möglichkeit zum Gespräch. Manchmal werden auch Hausbesuche vereinbart.

Eltern können nach Absprache am Unterricht des eigenen Kindes teilnehmen. Auch die Mitarbeit in einzelnen Unterrichtsbereichen ist möglich (z.B. Projekte, Lesestunden, Arbeitsgemeinschaften, Lernzentrum, Bücherei ...).

Schulleben

Von Zeit zu Zeit bieten wir **Informations- und pädagogische Abende** für Eltern an. Im Herbst gibt es eine Informationsveranstaltung für Neulingseltern sowie eine Abendveranstaltung für die Eltern der vierten Klassen zum Thema: „Übergang zu weiterführenden Schulen“.

Die Eltern unserer Schule tragen nach ihren Möglichkeiten auf vielfältige Art und Weise zur Gestaltung des Schullebens bei. Sie sind aktiv und engagiert bei allen Festen und Ereignissen, viele helfen bei der Planung und Durchführung von Projekten, Projektwochen und Schulfesten. Durch ihr Engagement verändern und entwickeln unsere Eltern aktiv die schulische Arbeit und tragen zum positiven Klima bei.

Etliche Eltern engagieren sich im **Förderverein** der Schule. Auch dies ist ein Bereich, im dem Eltern gestaltend und unterstützend tätig sein können. Durch die Mitgliedsbeiträge (mind. 12,- € pro Jahr) werden Anschaffungen möglich, die das Schulleben bereichern. Der Förderverein organisiert auch die **Mittagsbetreuung**. (Weitere Informationen erhalten Sie in der Schule oder unter www.ggs-am-hoefling.de)

Unsere Offene Ganztagschule (Villa Sonnenschein) betreut derzeit sieben Gruppen. Kooperationspartnerin ist die Euro Jugend. Kinder, die zur Teilnahme angemeldet sind, werden nach Bedarf bis 16.00 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr) betreut. Sie erledigen dort unter Aufsicht ihre Hausaufgaben, erhalten Mittagessen und nehmen an verschiedenen Angeboten teil.

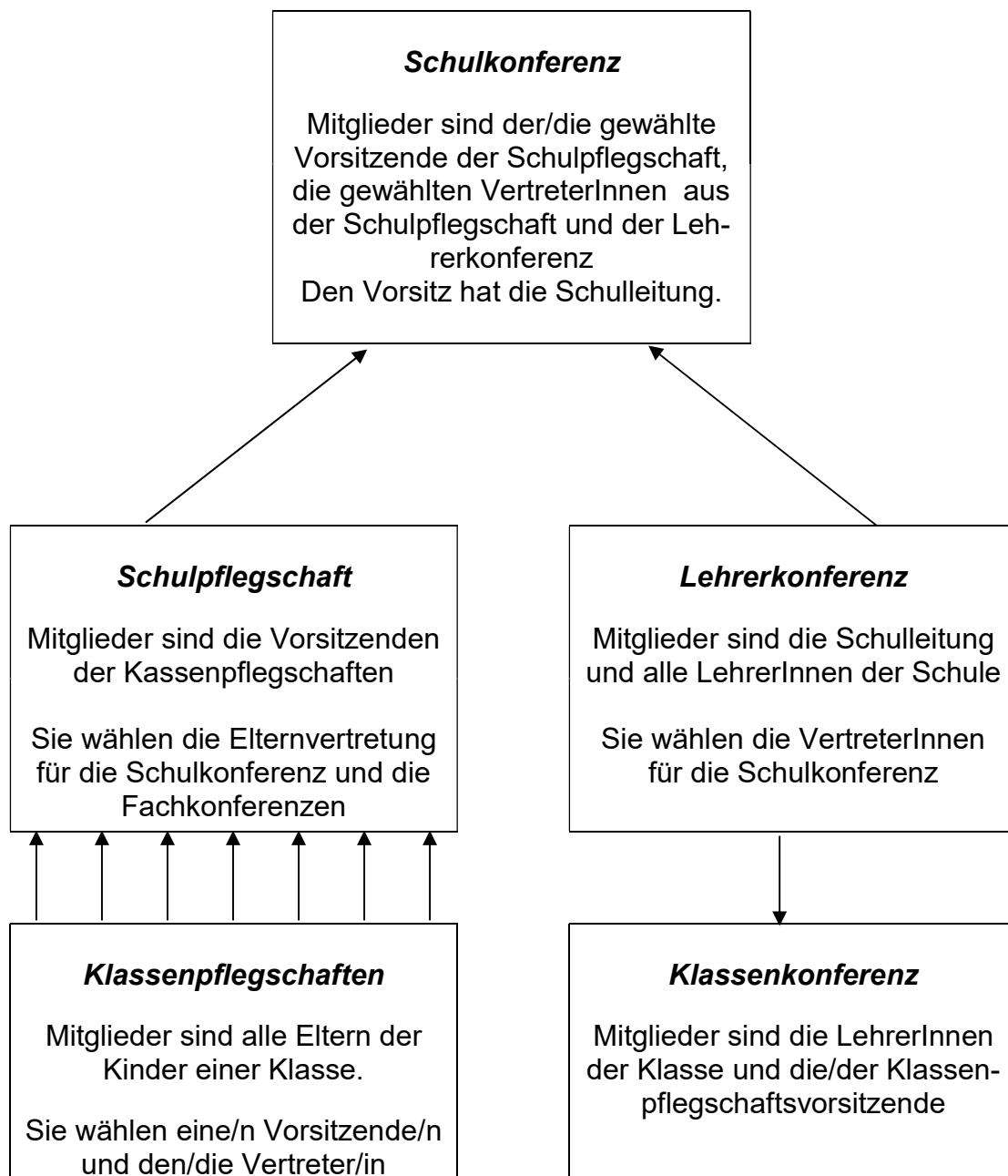
Wir möchten Sie ermutigen, Ihre Interessen, Ihr Engagement, Ihre Ideen und Ihren Sachverstand je nach zeitlichen und persönlichen Möglichkeiten in die Schule einzubringen. Elternmitwirkung ist nicht nur erwünscht, sie ist für eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten unverzichtbar.

Zu dieser Art von Zusammenarbeit gehören der offene Austausch von Meinungen und Informationen, eine Kultur des Dialogs, der Respekt vor der Meinung anderer und der Wille zum Konsens.

Elternmitwirkung in der Schule

Gremien, in denen Eltern mitwirken können, sind die **Klassenpflegschaft**, die **Schulpflegschaft**, die **Fachkonferenzen** und - das oberste Mitwirkungs-gremium - die **Schulkonferenz**. Die Aufgaben dieser Gremien sind im **Schulgesetz** (SchulG) geregelt.

Gesetze, Erlasse, Vorgaben für den Unterricht u.a. können Sie in Schriften des Ministeriums in der Schule einsehen oder sich im Internet informieren unter: www.bildungsportal.nrw.de.



§ 65 - 67 Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungsorgan der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken. Sie berät in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Konflikten innerhalb der Schule. Sie kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger und die Schulaufsichtsbehörde richten.

Den Vorsitz führt die Schulleitung. Sie soll als neutrale Person zwischen den Gruppen ausgleichen und vermitteln und ist nicht stimmberechtigt. Lediglich bei Stimmgleichheit gibt ihr Votum den Ausschlag.

Aufgaben der Schulkonferenz sind beispielsweise:

- Schulprogramm; Schulordnung
- Maßnahmen der Schul- und Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Erprobung und Einführung neuer Unterrichtsformen
- Einführung von Lernmitteln
- Leistungsbewertung
- Grundsätze für Umfang und Verteilung von Hausaufgaben und Klassenarbeiten
- Grundsätze zum Umgang mit allgemeinen Erziehungsschwierigkeiten (Erziehungsvereinbarungen)
- Verwendung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel
- Offene Ganztagsschule; Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern
- Organisation der Schuleingangsphase
- Festlegung der beweglichen Ferientage
- Wirtschaftliche Betätigung, Geldsammlungen, Sponsoring ...
- Wahl der Schulleiterin / des Schulleiters
- Ausnahmen vom Alkoholverbot ...

§ 72 Schulpflegschaft

Mitglieder der Schulpflegschaft sind die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften. Die Vertretungen können mit beratender Stimme teilnehmen, die Schulleitung sollte beratend teilnehmen. Die oder der Vorsitzende der Schulpflegschaft lädt zu den Sitzungen ein und setzt die Tagesordnung in Absprache mit der Schulleitung fest.

Die Schulpflegschaft wählt für ein Schuljahr aus ihrer Reihe eine/n Vorsitzende/n und bis zu höchstens drei Vertretungen. Sie wählt außerdem die Elternvertretungen für die Schulkonferenz und die Fachkonferenzen.

Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule und sie ist das Forum, in dem unterschiedliche Interessen und Vorstellungen der Eltern miteinander abgestimmt werden. Informationen der Schulleitung können über die Vorsitzenden an alle Eltern weitergegeben werden. Nach Möglichkeit sollten Entscheidungen, die in der Schulkonferenz zu treffen sind, vorher in der Schulpflegschaft besprochen und beraten werden. Die Schulpflegschaft kann auch eigene Anträge an die Schulkonferenz richten.

Die Schulpflegschaft kann eine Versammlung aller Eltern einberufen. Die Elternversammlung lässt sich über wichtige Angelegenheiten der Schule unterrichten und berät darüber.

Schulpflegschaften können auf örtlicher und überörtlicher Ebene zusammenwirken und ihre Interessen gegenüber Schulträger und Schulaufsicht vertreten.

Die Mitglieder der Schulpflegschaft helfen bei der Organisation von Projektwochen, Veranstaltungen, Feiern, Festen u.v.m.

§ 73 Klassenpflegschaft

Zur Klassenpflegschaft gehören alle Eltern der Kinder einer Klasse, und die Klassenleitung mit beratender Stimme. Sie dient der Zusammenarbeit zwischen Eltern, LehrerInnen und Kindern der jeweiligen Klasse. Dazu gehören die Information und der Meinungsaustausch über Angelegenheiten der Schule, jedoch insbesondere der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit. Auf Wunsch der Eltern können die Lehrpersonen der Klasse teilnehmen. Auch werden hier Aktionen und Unternehmungen der jeweiligen Klassengemeinschaft besprochen. Von ihr können auch Anträge an die Schulkonferenz gestellt werden.

In der Regel findet zweimal im Jahr eine **Klassenpflegschaftssitzung** statt, bei Bedarf auch öfter. Die Erziehungsberechtigten einer jeden Klasse wählen zu Beginn des Schuljahres in der 1. Sitzung für die Dauer eines Jahres eine/n Vorsitzende/n und ein/e Vertreter/in aus ihrer Mitte. Zu den nächsten Sitzungen laden dann in Absprache mit der Klassenleitung die gewählten Eltern ein. Die Eltern haben für jedes Kind gemeinsam eine Stimme.

Am 1. Klassenpflegschaftsabend eines neuen Schuljahres melden sich interessierte Eltern zur Wahl für die Schulkonferenz und die Fachkonferenzen, die Wahlen hierzu erfolgen in der Schulpflegschaftssitzung.

§ 71 Klassenkonferenz

Mitglieder einer Klassenkonferenz sind alle in der Klasse unterrichtenden Lehrpersonen. Den Vorsitz hat die Klassenleitung. Die Vorsitzenden der Klassenpflegschaft können teilnehmen.

Eine Klassenkonferenz entscheidet über die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Klasse. Sie berät über den Leistungsstand und trifft Entscheidungen über Versetzungen und Abschlüsse sowie über weitere Bemerkungen zu besonderen Leistungen.

§ 70 Fachkonferenzen

Mitglieder sind die Lehrpersonen, die das entsprechende Fach unterrichten; die/der Vorsitzende wird in der Lehrerkonferenz gewählt. Die Mitglieder der Schulpflegschaft entsenden je zwei gewählte Eltern in die Fachkonferenzen.

Die Fachkonferenz berät über alle das jeweilige Fach betreffenden Angelegenheiten einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Fächern. Sie trägt Verantwortung für die schulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung der fachlichen Arbeit und berät über Ziele, Arbeitspläne, Evaluationsmaßnahmen, und -ergebnisse sowie Rechenschaftslegung.

Die Fachkonferenz entscheidet auch über Grundsätze zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit, die Grundsätze zur Leistungsbewertung sowie über Vorschläge zu Einführung von Schulbüchern und Anschaffung neuer Materialien.

Für jedes Unterrichtsfach findet in der Regel eine Fachkonferenz pro Schuljahr statt, teilweise werden ihre Belange auch in Lehrerkonferenzen behandelt.

§ 68 Lehrerkonferenz

Mitglieder sind die LehrerInnen sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal. Den Vorsitz führt die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Die Lehrerkonferenz berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule; sie kann hierzu Anträge an die Schulkonferenz richten.

Was wir uns von Ihnen wünschen

Melden Sie sich frühzeitig, wenn es Probleme oder Schwierigkeiten gibt. Verlangen Sie von Ihrem Kind keine Leistungen, die es nur mit Mühe oder gar nicht erbringen kann. Nehmen Sie Ängste des Kindes ernst und versuchen Sie, in einem vorsichtigen Gespräch hinter die Gründe zu kommen. Unterstützen Sie Ihr Kind dabei, selbständig zu werden. Dazu gehört auch, dass es nach einer gewissen Eingewöhnungszeit allein zur Schule kommt und vor allen Dingen das Schulgebäude allein betritt.

„Gras wächst nicht schneller,
wenn man daran zieht.“
(afrikanisches Sprichwort)

Hausaufgaben sind Kinderaufgaben

Viele Eltern wollen ihrem Kind bei den Hausaufgaben helfen. Das ist verständlich, erschwert es dem Kind aber möglicherweise, selbständig zu werden. Hinzu kommt, dass die Lehrkraft glaubt, die Kinder könnten etwas allein, was sie in Wirklichkeit nur mit Hilfe geschafft haben.

- Nur wache Kinder können Hausaufgaben machen. Wer müde ist - erst ausruhen! Bewegung an der frischen Luft bringt Energie.
- Entspannt? Schulärger und andere Probleme müssen erst ausgeräumt (besprochen) werden, denn das sind Energie- und Gedankenfresser.
- Ein voller Bauch studiert nicht gerne - aber Hunger ist auch keine gute Voraussetzung. Ein leichter Imbiss, z.B. Obst oder eine Handvoll Nüsse, helfen beim Denken.

Kinder brauchen einen ruhigen Arbeitsplatz und eine festgelegte Zeit, in der sie ihre Aufgaben erledigen. Zeitliche und räumliche Rituale sorgen dafür, dass nicht jeden Tag aufs Neue Entscheidungs- und Diskussionszeit „verschwendet“ wird.

- Eine gute Zeit ist 90 Minuten nach dem Essen, der Biorhythmus hat zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr ein Hoch.
- Ein aufgeräumter Tisch hilft, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Räumen Sie mit Ihrem Kind alles weg, was mit Hausaufgaben nichts zu tun hat. Lassen Sie es seine Stifte spitzen, Papier und Hefte bereitlegen.
- Haben Sie Zeit und Geduld. Jede Art von Hektik und Ungeduld überträgt sich auf das Kind und gefährdet zügiges und entspanntes Arbeiten.
- Ihr Kind sollte immer selbständig arbeiten. Die Eltern beschränken sich darauf, Interesse für die Arbeiten zu zeigen und Fragen zu beantworten und sie achten darauf, dass ihr Kind seine Aufgaben erledigt.
- Wenn Sie und Ihr Kind zusammen arbeiten wollen, ist es sinnvoll, das Lesen und die 1x1-Reihen zu trainieren (natürlich erst, wenn das 1x1 behandelt wird).
- Bei der selbständigen Wahl von Hausaufgaben sollen sich die Kinder für solche Aufgaben entscheiden, die sie lösen können. Wenn dabei auf Aufgaben stoßen, die sie doch nicht lösen können, sollen sie es am nächsten Tag der Lehrkraft sagen. Sie weiß dann, dass sie diese Aufgabe noch einmal aufgreifen muss.
- Die Zeit für die Hausaufgaben in den Stufen 1 und 2 sollte 30 Minuten, in den Stufen 3 und 4 eine Stunde nicht übersteigen. Es sei denn, die Kinder sind von einer besonderen Aufgabe so gefangen, dass sie noch weiter daran arbeiten wollen.

Helfen Sie bitte, dass Ihr Kind die Materialien in Ordnung hält, den Ranzen von Zeit zu Zeit aufräumt und die Stifte zu Hause anspitzt. Dinge, die nicht für die Hausaufgaben benötigt werden, bleiben in der Schule. Deshalb ist der Ranzen nie so schwer, dass Ihr Kind - auch wenn Sie es abholen - den Ranzen nicht allein tragen könnte.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind **pünktlich** zur Schule kommt. Unterrichtsbeginn ist um **7.55 Uhr**. Eine gesunde Ernährung, viel Bewegung, wenig Fernseh- und Computerkonsum und ein erholsamer, ausreichender Schlaf kommen der Konzentrationsfähigkeit und Lernfähigkeit Ihres Kindes zugute.

Eine Bitte im Interesse Ihres Kindes und aller Kinder der Schule

Bitte trainieren Sie mit Ihrem Kind, wie es wohlbehalten und verkehrsgerecht seinen Schulweg bewältigen kann. Die immer wieder schwierige morgendliche **Verkehrssituation** im Schulbereich können **Sie** entzerren. Fahren Sie zur Sicherheit bitte **nicht** in die beiden Sackgassen „Am Höfling“ und an der „Luise-Hensel-Straße“ hinein.

Obwohl wir an jedem Elternabend darum bitten, nicht in die Sackgassen zu fahren, gibt es immer wieder Eltern, die Ausnahmen für sich in Anspruch nehmen. Falls Sie Ihr Kind mit dem PKW zur Schule bringen müssen, lassen Sie es an den dafür eingerichteten Eltern-Absatzstellen an der Karl-Marx-Allee oder am Branderhofer Weg/Ecke Forster Weg aussteigen. Lassen Sie Ihr Kind auf **keinen** Fall im Bereich der Übergänge aussteigen und auch nicht zur Fahrbahn hin.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, und haben Sie bitte den Mut, andere Eltern auf diese Regelungen anzusprechen.

Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauch-, Alkohol- und Hundeverbot, es sei denn, ein Haustier wird nach Absprache innerhalb des Unterrichts im Klassenraum zugelassen. (Ausnahme Schulhund!)

Bei Abendveranstaltungen ist das Parken auf dem Schulhof gestattet. Bei kleineren Veranstaltungen (Schulpflegschaft, Schulkonferenz, einzelne Elternabende usw.) ist **nur** der Eingang von der Sackgasse Am Höfling aus geöffnet, bei Elternsprechtagen und Gesamtveranstaltungen der ganzen Schule sind beide Eingänge geöffnet.

Fundsachen

Fundsachen werden im Hauptgebäude im unteren Flur aufbewahrt. Jeweils in der letzten Woche vor den Ferien und während der ersten Ferienhälfte werden sie vor der Kletterwand im Eingangsbereich ausgelegt. Erfahrungsgemäß nehmen die Kinder ihre Sachen selten selber mit, sodass wir Sie bitten, dort einmal nachzuschauen. Nach den Ferien werden die Sachen an soziale Einrichtungen gegeben. Kennzeichnen Sie Kleidung und Sportsachen mit dem Namen Ihres Kindes, damit eine Zuordnung durch uns möglich ist.

Organisatorische Hinweise

Wenn Ihr Kind einmal krank ist und es nicht zum Unterricht kommen kann, benachrichtigen Sie uns bitte möglichst am ersten Tag, damit wir uns keine Sorgen wegen des Nichterscheinens machen müssen, telefonisch vor Unterrichtsbeginn unter der Rufnummer 6 43 41 oder per Email GGS.Am-Hoefling@mail.aachen.de.

Für die telefonische Meldung ist unser Sekretariat morgens von 7:30 Uhr bis ca. 8:00 Uhr besetzt, anschließend nur zu den Bürozeiten (s.u.).

Zusätzlich kann über eine Mitschülerin/einen Mitschüler die Klassenleitung informiert werden

Kann Ihr Kind dann wieder in die Schule gehen, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung mit, erst dann gilt die Fehlzeit als entschuldigt. Am letzten Tag vor den Ferien und am ersten Tag nach den Ferien ist ein ärztliches Attest erforderlich!

Falls Sie umziehen, geben Sie Ihre neue Adresse unbedingt der Klassenleitung und im Sekretariat bekannt, damit neue Daten zügig aufgenommen werden können. Teilen Sie uns auch bitte unbedingt mindestens eine Notnummer mit und natürlich auch eine evtl. geänderte Rufnummer.

Mitglieder im Förderverein unserer Schule, die zum Ende der Grundschulzeit ihres Kindes keine Mitgliedschaft mehr wünschen, möchten bitte frühzeitig schriftlich kündigen, damit kein Beitrag mehr eingezogen wird. Gern dürfen Sie auch weiterhin Mitglied bleiben.

Falls Sie den OGS-Platz für Ihr Kind nicht weiter benötigen, müssen Sie bis Ende April eines jeden Jahres kündigen (nicht bei Schulabschluss notwendig). Für Kündigungen im laufenden Schuljahr wenden Sie sich bitte an die Schulleitung. In begründeten Fällen wird seitens der Stadt eine unterjährige Kündigung genehmigt, wenn ein anderes Kind nachrücken kann. Da wir bisher häufig Interessenten für frei werdende Plätze haben, freuen sich Eltern, wenn ihr Kind nachrücken kann.

Auch in der Mittagsbetreuung kann ein Betreuungsplatz in der Regel nur zum Ende eines jeden Schuljahres gekündigt werden. Eltern dieser Kinder schließen einen Vertrag mit dem Förderverein, in dem auch darauf hingewiesen wird. Auch hier gibt es in begründeten Fällen eine Ausnahmeregelung, wenn ein anderes Kind nachrücken kann.